

Der Wert-Arbeiter

**Vereinzelt seid Ihr Nichts-
Vereinigt Alles!**

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Erscheint jeden Freitag. — Bezugspreis das Vierteljahr 4,50 Mk., wozu noch das Postgeld oder bei Bezug durch die Post das Bestellgeld hinzukommt.

Schriftleitung und Geschäftsstelle:
Berlin O. 27, Andreas-Strasse 61 III
Fernsprecher: Amt Adligstr., Nr. 107A.

Anzeigen die dreispaltige Kleinzeile 2 Mk., Arbeitsmarkt 50 Pf. Anzeigen-, Bezugs- und Verbandsgelder sind an Otto Sehm, Berlin O. 27, Andreasstr. 61 U, zu richten. Postkontonto Berlin 5386.

Inhalt: Ist die Sozialisierung das Grab der Industrie? — Die Aufgaben der Frauen in der Gemeindeverwaltung (II) — Metrische Garnnumerierung und metrisch-dezimale Gewichtsbezeichnung. — Die internationale Gewerkschaftskonferenz. — Aus den Gewerkschaften. — Aus der Textilindustrie. — Soziale Rundschau. — Gesundheitspflege. — Gerichtlich. — Berichte aus Fachkreisen. — Briefkasten. — Literatur. — Musik. — Bekanntmachungen. — Privatanzeigen. — Unterhaltungsstück: Vom Wert des Geldes.

Ist die Sozialisierung das Grab der Industrie?

Wenn man die gegewärtigen Auslassungen gegen die Sozialisierung verfolgt, wird man unwillkürlich an den Eugen Richter'schen Zukunftsstaat erinnert. Nach Richter hätte in ihm alles schief gehen müssen, und nach denen, die heute vor Sozialisierung in einem fort warnen, könnte es auch nur schief gehen. Danach hätten die Sozialisten ein halbes Jahrhundert lang einem Irrlicht nachgejagt und sie müßten mit der Sozialisierung ein völliges Fiasko erleben. Wäre dem so, so müßte es bei der Demokratisierung sein. Wenden haben und die Früchte der Revolution könnten für das arbeitende Volk Deutschlands nur politische, keine wirtschaftlichen sein. Die Volkswirtschaft müßte weiter eine kapitalistische sein und könnte mit Nutzen für die Allgemeinheit niemals eine sozialistische werden. Die kapitalistische Wirtschaftsweise wäre sonach der Gipfel aller volkswirtschaftlichen Weisheit, der von keiner anderen übertroufen werden könnte. So klingt es uns nach der Revolution von vielen Seiten her in die Ohren. Vor der Revolution klang es vielfach anders. Als da erörtert wurde, wie Deutschland seine großen finanziellen Verpflichtungen nach Friedensschluß erfüllen sollte, war man auch in nichtsozialistischen Kreisen der Meinung, ohne Sozialisierung werde das unmöglich sein. Die solcher Meinung waren, lassen sich jetzt kaum noch vernehmen. Um so lauter erheben die ihre Stimmen gegen die Sozialisierung, die stets ihre Gegner waren.

Schuld an dem Schweigen der einen und an dem Angstgeschrei der anderen sind offenbar die Willkürakte, die hier und da an Industrieunternehmen ausgeübt wurden, indem man sie einfach zu Eigentum der Arbeiter erklärte. Dabei wird von allen, die die Sozialisierung fürchten, übersehen, daß doch in jedem einzelnen Fall, wo sozialisiert werden soll, vorher festgestellt wird, ob das für die Allgemeinheit von Nutzen sein kann, und die Bedingungen, unter welchen es geschehen soll. Diese Bedingungen werden selbstverständlich auch die Ablösung einbegreifen, gegen die ein Betrieb durch die Gesellschaft übernommen werden soll. Hat schon einmal ein Grundbesitzer davor Angst gehabt, daß sein Grundstück vielleicht von der Gemeinde, in deren Bereich es liegt, verlangt werden könnte? Wir haben überall gesehen, daß Spekulanten solche Grundstücke, von denen anzunehmen war, daß sie von der Gemeinde verlangt werden könnten, mit Vorliebe ankauften, um sie später dann mit Nutzen der Gemeinde zu verkaufen. Niemand hat eine solche Enteignung gefürchtet, alle Besitzer haben sie vielmehr herbeigewünscht in Aussicht auf den lockenden Verkaufsgewinn.

Auf solche Weise werden sich voraussichtlich auch die Enteignungen für die Sozialisierung vollziehen. Es braucht also niemand zu befürchten, er mache seinen Betrieb durch eigene Kosten und eigene persönliche Anstrengung rentabel und die Gesellschaft kommt dann und nimmt ihn ihm weg, wie es die Spartakisten in einzelnen Fällen gemacht haben. Die rentablen Betriebe und Betriebszweige werden zwar wohl sozialisiert werden, sie werden aber auch am besten bezahlt werden. So betrachtet, wird das Sozialisierungsproblem nicht, wie vielfach angeblid befürchtet wird, ein schwerer Wemmschub für die Entwicklung der deutschen Industrie, sondern kann ein mächtiger Antrieb für sie werden, wenn das Unternehmertum seine ganz unbegründete Furcht vor der Sozialisierung endlich aufgibt. Denn es muß anerkannt werden: Die Ertragsfähigkeit jedes Handels- und Industrieunternehmens liegt nicht allein in der Hand der Arbeiter und Angestellten, sondern hängt in erster Linie ab von der geistigen Führung. Diese ruht auf den Schultern der kaufmännischen und technischen Leiter. Sie steigt und sinkt mit deren kaufmännischem Genie, deren technischer Fachtichtigkeit, schaffensfreudiger Betriebsamkeit und nicht zuletzt mit ihrem Unternehmungsgeist und gesundem Wagemut. Wie die Triebfeder ein Uhrwerk treibt, so treibt die geistige Befähigung der Leitung ein großes Unternehmen. Es liegt auf der Hand, daß diese Befähigung und Betriebsamkeit durch die Aussicht auf persönlichen Gewinn Ansporn und Spannkraft empfängt, sei es für den Besitzer in seinem Reingewinn, sei es für den Direktor in Gestalt seines vereinbarten Anteils. Hohe Reingewinne des Besitzers oder hohe Lantime des Direktors und Blüte des Unternehmens sind von einander abhängende Begriffe. Und da die sozialistische Gesellschaft ein Interesse daran hat, möglichst hochentwickelte Betriebe zu übernehmen, so wird sie auch bei der Ablösung dem Aufwand an Kraft

und Umsicht Rechnung tragen müssen, der zur Entwicklung des Betriebes beigetragen hat. Das wird geschehen müssen, weil die Sozialisierung nicht auf einmal durchgeführt werden kann und weil, wenn eine Industrie vergesellschaftet sein wird darauf hingewirkt werden muß, daß später erst zu sozialisierende Industrien sich bis dahin noch möglichst entwickeln. Freilich ist ein solches Verfahren nur vom praktischen Standpunkte aus gesehen notwendig, nicht auch vom Standpunkte der Gerechtigkeit; dieser würde es besser entsprechen, wenn die Enteignung ohne Ablösung erfolgte, denn jeder Betrieb ist doch nur das Werk der praktischen Arbeit in letzter Linie, und ist die Arbeit einmal zur Herrschaft gekommen, so hat sie auch ein Anrecht auf ihre Werke. Sie wäre berechtigt, alle diese Werke ohne Ablösung von ihren jetzigen Besitzern in Besitz zu nehmen. Dazu gehörte aber, daß die Umwandlung mit einem Schläge erfolgte, aber auch, daß den bisherigen Besitzern der Lebensunterhalt — gegen Arbeit natürlich — garantiert würde. Solcher vollendete Kommunismus mit Arbeitspflicht und Lebensrecht kann sich aber nur allmählich entwickeln; er kann nicht errichtet werden, und deshalb läßt sich der Anfang der Sozialisierung ohne Ablösung nicht denken.

Die Unternehmer brauchen also vor der Sozialisierung keine Angst zu haben; sie wird sicher ganz anders begonnen werden, als sie fürchten. Was sie fürchten, könnte vielleicht am Ende der Sozialisierung eintreten, wenn schon Arbeitspflicht und Lebensrecht allgemein anerkannt und durchgeführte Grundzüge sein werden. Doch dann werden die heutigen Unternehmer wohl nicht mehr als zu Enteignende in Frage kommen. Und denen, die dann in Frage kommen werden, wird der Unternehmergewinn dann in einem Maße beschnitten worden sein, daß sie ihren Betrieb gern — auch ohne Ablösung — abgeben werden, denn der Kulturstand wird dann allgemein eine solche Höhe erreicht haben, daß jeder bei mäßiger Arbeit ein Wohlleben in gewissem Grade führen kann und nicht mehr auf Erhaltung gesellschaftlicher Ausnahmen für sich und seinesgleichen bedacht zu sein braucht, sich dann wohl gern mit dem begnügt, was für die Allgemeinheit als unerlässlich erachtet wird.

Die Aufgaben der Frauen in der Gemeindeverwaltung.

II.

Als Verbraucherin muß die Frau an der von der Gemeinde betriebenen Lebensmittelpolitik das allerstärkste Interesse zeigen. Von ihr, der Hausfrau, wird ja verlangt, daß sie durch richtige Verwertung und Zusammensetzung der vorhandenen Lebensmittel die Lebenshaltung der Familie nach den dafür aufzuwendenden Mitteln so gestalte, daß die Familienmitglieder dabei gedeihen und sich ihre Arbeitskraft erhalten können. Um das zu erreichen, müssen alle Frauen wissen, daß die Sozialdemokraten schon seit langen Jahren forderten, daß Staat und Gemeinden die Bevölkerung mit Lebensmitteln versorgen sollen, bei deren Einkauf und Verteilung der Zwischenhandel ausgeschaltet sein soll, und dadurch eine Verbilligung des Bezuges herbeigeführt werde. Die soziale Erkenntnis der Arbeiterklasse hat sich schon zum Teil durch Gründung von Konsumgenossenschaften selbst diese Möglichkeit geschaffen. Das genügt aber noch nicht, denn trotz der gewaltigen Ausdehnung der Konsumvereine ist ihre Mitgliederzahl immer noch klein und umfaßt noch nicht einmal alle arbeitenden Familien.

Der Krieg mit seiner knappen Lebensmittelfuhr und -erzeugung hat auch die Gemeinden zum Ankauf und zur Verteilung der Lebensmittel gedrängt. Auf diesem Gebiete ist die Mitarbeit der Frauen im Haushalt der Gemeinden unerlässlich notwendig. Sie haben dafür zu sorgen, daß die Gemeinden durch Grozeinkauf der Waren diese der Bevölkerung zu billigeren Preisen zuführen und dadurch die Preisbildung des Handels für den Verbraucher günstig beeinflussen. Sie haben darauf hinzuwirken, daß die Gemeinden eintandfreie Milch für Kinder, Wöchnerinnen und Kranke einführen, daß sie durch Abkommen mit ländlichen Produzenten oder durch Eigentwirtschaft für genügende Zufuhr von Kartoffeln, Obst und Gemüse sorgen, durch Fleischbeschaffung, Verarbeitung von Fleisch zu Wurst die Bevölkerung auch mit Fleisch und Fleischprodukten von guter Beschaffenheit zu billigen Preisen versorgt wird. Pflicht und Aufgabe der Frauen wäre es auch, nicht nur in Zeiten der Lebensmittelknappheit und -teuerung, sondern zu allen Zeiten den Markt und die Geschäfte unter Kontrolle zu nehmen, um sich von der Güte der vorhandenen Waren zu überzeugen, minderwertiges auszuschalten und wucherischer Preisbildung entgegenzuwirken. Die Mitarbeit der Frauen auf diesem Gebiete ist dringend erforderlich zur Wahrung der Verbraucherinteressen der Gemeindeglieder.

In Verbindung damit gehört auch zu ihren Obliegenheiten, der Frage der Haushaltsschulen für die heranwachsende weibliche Jugend erhöhte Aufmerksamkeit zu widmen, weil

auch das „Haushalten“ erlernt sein will, und es von großer Bedeutung ist, bei mäßigen Mitteln durch Kenntnis der Nährwerte der Lebensmittel den Familientisch zweckmäßig und abwechslungsreich zu gestalten. Die Haushaltungsschule, deren Lehrplan außer dem Kochunterricht auch alle anderen hauswirtschaftlichen Gebiete zu umfassen hätte, müßte dem beendeten Lehrgang der Schule unmittelbar angeschlossen werden.

Die Regelung der Schulfrage durch die Gemeinde muß selbstverständlich alle Frauen auf das lebhafteste interessieren. Müßen doch die im Ladeinstamp stehenden Mütter der Erziehung der Kinder anvertrauen. Die Schulreform, die die Sozialdemokratie fordert und die die Gemeinden ausführen müssen, baut sich auf dem System der Einheitschule auf, die, unter Aushebung der Vorschulklassen für die höheren Schulen, für die ersten 4 Schuljahre den gemeinsamen Unterricht der Kinder aller Volksklassen vorsieht, und unter Beibehaltung aller bisherigen Schulformen nach Ablauf dieser vier Jahre durch Lehrer und Schularzt die Auslese treffen läßt, nach welcher die Kinder beiderlei Geschlechts auf Grund ihrer Begabung den höheren Schulen zugeführt werden. Also nicht mehr der Geldbeutel des Vaters ist maßgebend dafür, welche Schule das Kind besuchen soll, sondern lediglich die Begabung des Kindes. Damit wird verhindert, daß die Kinder bemittelter Eltern auch ohne Begabung weiter die Schulbänke drücken, durch die Schule gehen, zu hohen Aemtern gelangen können. Damit wird aber auch erreicht, daß die Kinder armer Eltern, sofern sie die Begabung haben, alle Schulen durchlaufen können und nach beendetem Studium die Möglichkeit haben, zu den höchsten Stellen im Staatswesen aufzurücken zu können. Nicht nur der Schulunterricht muß unentgeltlich sein, sondern auch alle Lehr- und Lernmittel. Die Eltern dürfen nicht mit der Beschaffung der Lehrmittel belastet werden.

Die Einführung von Schulpeisungen ist außerordentlich wichtig, denn nur körperlich gut genährte Kinder sind auch imstande zu lernen.

Der Schularzt hat die Schüler gesundheitlich während der Schulzeit zu kontrollieren, nach Abschluß derselben auch bei der Berufsberatung mitzuwirken, damit nicht Kinder in Berufe kommen, denen sie körperlich nicht gewachsen sind.

Für die Durchschnittsschüler beiderlei Geschlechts ist der obligatorische Fortbildungsschulunterricht bis zum 18. Jahre einzuführen. Die Schulbauten müssen so gefördert werden, daß es keine überfüllten Klassen zu geben braucht; die Zahl der Lehrer ist so zu vermehren, daß dem einzelnen nicht so große Massen von Kindern wie bisher zum Unterricht überwiesen werden.

Nach diesen Grundzügen geführte Schulen werden Menschen hervorbringen, wie sie ein demokratisches Staatswesen in seinem Verwaltungskörper braucht.

Bisher war der Mangel höherer Schulbildung der Hinderungsgrund, auch für die begabtesten Angehörigen der unteren Volkschichten, in die Verwaltungskörperlichkeiten hineinzukommen.

Aus dem Gesagten ist ersichtlich, daß die Frauen in den Gemeindeparlamenten und für dieselben ein weites Gebiet der Betätigung finden. Mögen alle Frauen erkennen, daß die Gemeindepolitik ein Gebiet ist, auf welchem die Frau entsprechend ihrer Wesensart sich auswirken kann. Mögen alle Frauen sich bemüht sein, daß die den Gemeindevertretungen erwachsenden Zukunftsaufgaben nur dann in befriedigender Weise zum Wohle des Volkes gelöst werden, wenn Männer und Frauen durch ihre verschiedenen Anlagen sich in der gemeinamen Arbeit ergänzen. Mitarbeit, praktische Mitarbeit der Frauen auf allen Gebieten gemeindlicher Tätigkeit ist dringend erforderlich. Martha G o p p e.

Metrische Garnnumerierung und metrisch-dezimale Gewichtsbezeichnung.

Diese zwei Forderungen stellte unser Verband gemeinsam mit dem Gewerbeverein deutscher Textilarbeiter (G.-V.) in einer Eingabe an den Reichstag vom 5. August 1916. Die Eingabe ist von dem nun wohl für immer aufgelösten Reichstage unerledigt geblieben. Die Textilarbeiter wollen aber auf ihre Forderungen nicht verzichten, deren Erfüllung für sie in vielfacher Hinsicht von großer Wichtigkeit wäre. Die Nationalversammlung wird sich mit solchen wirtschaftstechnischen Angelegenheiten nicht befassen können und wollen, da sie dringendere Aufgaben zu erfüllen hat. Sie ist ja auch nur ein gesetzgeberisches Provisorium, das nach Erfüllung seiner Aufgaben einer ständigen gesetzgebenden Körperschaft Platz machen wird. Wann eine solche zustande kommen wird, ist aber noch nicht abzusehen. Und selbst wenn es bald geschehe und wir ihre unsere Eingabe einreichen würden, könnten wieder noch Jahre verstreichen, bis sie sich damit befassen könnte. Unsere Forderungen sind aber, zum Teil wenigstens, schon Jahrzehnte alt, und wenn sie immer wieder jahrelang

auf ihre Erfüllung warten mußten, wäre es für die Textilarbeiter unerträglich. Deshalb schlagen wir vor, die Reichsregierung möge durch Erlaß bestimmen:

- 1. daß die metrische Garnnumerierung in der gesamten Textilindustrie Deutschlands eingeführt werde;
- 2. daß entsprechend der metrischen Garnnumerierung metrische dezimale Maß- und Gewichtsbezeichnungen, auch im Garnhandel eingeführt werden;
- 3. bei Berechnung des Arbeitslohnes die Anwendung aller veralteten Maße und Gewichte verboten und, soweit der Lohn mittels Messen und Wiegen festgestellt wird die der metrischen Garnnumerierung und den für den Garnhandel verlangten metrisch-dezimalen Bezeichnungen entsprechenden Maße und Gewichte vorgeschrieben werden.

Vielleicht veranlaßt die Regierung ihr Reichsamt des Innern, sich baldigst mit der Angelegenheit zu befassen. Dieses könnte die Reichsstelle für Textilindustrie mit den nötigen Vorarbeiten für die Erledigung der Angelegenheit betrauen.

Wie wichtig diese für die Textilindustrie und für die Textilarbeiter ist, möge das Nachfolgende zeigen:
Jetzt werden zwecks Bestimmung der Garnnummer verschiedene Methoden angewandt, auch längst veraltete Maße und Gewichte, auch ist die Längeneinheit, welche der Nummerbestimmung zugrunde gelegt wird, nicht gleich. Bei der metrischen Nummerierung würde der Faden einfach die Nummer bekommen, welche der Zahl entspricht, die sich aus der Anzahl Strähnen a 1000 Meter Länge ergibt, welche auf ein Kilogramm oder aus der Anzahl Fäden a 1 Meter Länge, die auf ein Gramm gehen. Uebervorteilungen der Arbeiter bei Berechnung ihres Lohnes nach so vielerlei Methoden, in die er nicht immer eindringen kann, wären dann ausgeschlossen, um so mehr, wenn auch — durch Verbot der Anwendung veralteter Maße und Gewichte — Maß und Gewicht völlig einheitlich würde.

Unser Verbandsvorstand wird sich wohl entschließen, die ausführlich begründete Eingabe an den Reichstag vom Jahre 1916 nun an die Reichsregierung zu richten, die sich unseren Forderungen gewiß nicht verschließen wird.

Die internationale Gewerkschaftskonferenz in Bern.

Auf Veranlassung der französischen Gewerkschaftszentrale fand im Anschluß an die internationale sozialistische Konferenz in Bern eine internationale Gewerkschaftskonferenz in der Zeit vom 5. bis 9. Februar statt. Gewerkschaftsvertreter aus Frankreich, Schweiz, Deutschland, Deutschösterreich, Ungarn, Böhmen, Schweden, Norwegen, Dänemark, Griechenland, Kanada, Großbritannien, Holland und der von der italienischen Landesorganisation im Laufe des Krieges abgesplitterten Unione di Lavoro nahmen daran teil.

Die Konferenz war keine ordnungsgemäße Tagung des internationalen Gewerkschaftsbundes. Die an ihr teilnehmenden Vertreter waren mit Ausnahme der Schweizer, Franzosen und Italiener auf der Internationalen Sozialistenkonferenz anwesend und waren beauftragt, an der internationalen Gewerkschaftskonferenz sich zu beteiligen, soweit diese nicht Organisationsfragen des internationalen Gewerkschaftsbundes zum Gegenstand ihrer Beratungen machte. An den Vorbesprechungen, die an den Tagen vor der Gewerkschaftskonferenz zwischen den Gewerkschaftsvertretern auf der Sozialistenkonferenz und den Vertretern des schweizerischen Gewerkschaftsbundes stattgefunden hatten, wurde allseitig zum Ausdruck gebracht, daß die Angelegenheiten des internationalen Gewerkschaftsbundes nur von diesem allein beraten und entschieden werden können. Dementsprechend wurde auch in der ersten Sitzung der Gewerkschaftskonferenz der Vorschlag der Franzosen, die Frage der Sitzverlegung des Gewerkschaftsbundes zu beraten, abgelehnt. Die Konferenz setzte aber eine Kommission ein, die über die schnelle Herbeiführung einer neuen internationalen Gewerkschaftskonferenz, in der über die Wiedererrichtung einer aktionsfähigen Internationalen beraten werden kann, eine Einigung mit den französi-

schen Delegierten suchen sollte. Das Ergebnis der Kommissionsberatungen wurde in einer von Grünwald-Wien im Auftrage der Kommission vertretenen Resolution niedergelegt. Diese Resolution erklärt, daß der Bestand einer starken internationalen Gewerkschaftsbewegung eine der wichtigsten Voraussetzungen für den sozialen Aufstieg der Arbeiterklasse aller Länder sei, und daß daher für die rascheste endgültige Wiederherstellung der gewerkschaftlichen Internationale eingetreten werden müsse. Die Konferenz forderte die in Amsterdam befindliche Zweigstelle des internationalen Gewerkschaftsbundes auf, im Einvernehmen mit den dem Bunde angehörenden Landeszentralen und der Korrespondenzstelle der Gewerkschaften aus den Weststaaten in Paris auf, schleunigst, spätestens aber bis zum Mai dieses Jahres, eine weitere internationale Gewerkschaftskonferenz einzuberufen mit der Aufgabe, die Geschlossenheit der Gewerkschaftsinternationalen wiederherzustellen. Die Resolution fand die einstimmige Annahme der Konferenz. Wie Dudgeest am Schluß der Konferenz mitteilen konnte, hatten die inzwischen von ihm mit dem Führer der französischen Landesorganisation, Jouhaux, geführten Besprechungen ein Einvernehmen dahin erzielt, daß die Konferenz des Gewerkschaftsbundes zum Anfang Mai einberufen werden solle.

Die wichtigere Arbeit der Konferenz betraf die Frage eines internationalen Arbeiterschutzes. Bisher lagen zwei solche vor: Das eine war von den Gewerkschaften Englands, Frankreichs und Belgiens in einer Konferenz in Leeds 1916 beschlossen, das zweite ist das vom internationalen Gewerkschaftsbund im September 1917 in Bern angenommene Arbeiterschuttsprogramm. Die Unterschiede zwischen den beiden Programmen sind nicht erheblich, und die Gewerkschaftskonferenz machte es zu ihrer Aufgabe, die Differenzen auszugleichen, um zu einem einheitlichen Programm der internationalen Gewerkschaftsbewegung zu kommen. Die wesentlichste Differenz bestand in der Frage der Freizügigkeit. In Leeds hatte man das „Recht auf Arbeit“ überall, wo ein Arbeiter Beschäftigung finden konnte, proklamiert und die öffentliche Organisation der Kontraktarbeit als Aufgabe festgelegt. Der Internationale Gewerkschaftsbund dagegen beschränkte sich auf die Proklamation der Freizügigkeit und lehnte im Anschluß an frühere Beschlüsse der internationalen Arbeiterkongresse und Gewerkschaftstagen die Kontraktarbeit ab. Nachdem Jouhaux (Frankreich) erklärt hatte, daß die Franzosen mit ihrer Forderung des Rechts auf Arbeit auch nichts anderes wollen, als was die Deutschen unter dem Begriff der Freizügigkeit verstehen, war der Ausgleich auf der jetzigen Konferenz in Bern schnell herbeigeführt. Die Konferenz übernahm aus dem Programm des Gewerkschaftsbundes den Abschnitt über die Freizügigkeit, ebenso den über das Koalitionsrecht und die Gleichstellung der ausländischen Arbeiter mit den einheimischen in allen Fragen des Arbeiterrechts. Ebenso wurde das Verbot der Erwerbsarbeit von Kindern unter 15 Jahren dem Berner Programm entnommen; aber zugleich wurde die Forderung dahin ergänzt, daß die allgemeine Schulpflicht in allen Ländern durchzuführen sei mit dem Ziel, die allgemeine berufliche Bildung vorzubereiten; die höhere wissenschaftliche Bildung müsse allen zugänglich sein. Die Fähigkeiten und Neigungen der jungen Leute dürfen durch ihre materiellen Existenzbedingungen nicht behindert werden.

Der Schutz der Jugendlichen im Alter von 15 bis 18 Jahren wurde im wesentlichen dem Programm des Gewerkschaftsbundes gemäß gefordert. Die Delegation des englischen Gewerkschaftskongresses, die an der Konferenz teilnahm, ließ zu Protokoll erklären, daß sie jedoch nicht das Verbot der Beschäftigung von Jugendlichen in Bergwerken bei Arbeiten unter Tage gutheißen könne, weil die englischen Bergarbeiter für die Kohlenhauer die rechtzeitige handwerksmäßige Erlernung dieses Berufes durchgeführt haben. Im übrigen stimmten auch die Engländer für den geforderten Schutz der Jugendlichen. Ebenfalls wurden die Forderungen über den Arbeiterinnenschutz in Übereinstimmung mit den Beschlüssen des Gewerkschaftsbundes akzeptiert. Eine von feministischem Geiste diktirte Deklaration der sozialistischen Frauen Schwedens gegen ein Verbot der Nachtarbeit der Frauen in Betrieben, wo Männer des Nachts arbeiten

dürfen, wurde zur Kenntnis genommen, aber ohne weitere Beachtung gelassen.

Hinsichtlich der Forderung eines Maximalarbeitstages ging die Konferenz über die früheren Programme von Leeds und Bern hinaus, indem sie den sofortigen Uebergang zum Achtstundentag oder zur 48stündigen Arbeitswoche forderte. Dieser Beschluß wurde damit motiviert, daß heute, nachdem der Achte Tag durch die Revolution in einer Reihe von Ländern zur gesetzlichen Tatsache geworden ist, und nachdem er in England auf gewerkschaftlichem Wege ebenfalls im wesentlichen durchgeführt wurde, könne von einem längeren Uebergangsstadium nicht mehr geredet werden; darüber bestand vollständige Einmütigkeit auf der Konferenz; ebenso in der Forderung des Verbots der Nachtarbeit zwischen 8 Uhr abends und 6 Uhr morgens für alle Betriebe, die nicht ihrer Art nach oder aus technischen Gründen auf Nachtarbeit angewiesen sind. Ein englischer Antrag, dem Programm einzufügen, daß der freie Samstagnachmittag in allen Ländern anzustreben ist, fand einstimmige Annahme.

Die Forderungen des Gewerkschaftsbundes bezüglich einer zusammenhängenden Ruhepause von 36 Stunden wöchentlich wurden übernommen. Die Forderungen betreffend Hygiene und Unfallverhütung, Heimindustrie, Sozialversicherung, Seeeleute, Gewerbeaufsicht usw. wurden ebenfalls übernommen. Darüber hinaus stellte die Konferenz die Forderung auf, daß in allen Arbeitsgebieten, in denen der Durchschnittslohn eines Arbeiters oder einer Arbeiterin zu einer gesitteten Lebensführung nicht hinreicht und in denen der Abschluß von Lohnvereinbarungen durch Arbeiterverbände sich als unmöglich erweist, paritätisch zusammengesetzte Lohnämter zu errichten sind, mit der Aufgabe, rechtsverbindliche Lohnsätze aufzustellen.

Eine Neugestaltung erfuhr das Programm des Gewerkschaftsbundes hinsichtlich der weiteren Forderungen des internationalen Arbeiterschutzes. Die früheren Programme von Leeds und Bern verlangten die Einsetzung des Arbeitsamtes der internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz als internationale Zentralstelle für den Arbeiterschutz. Dagegen machten sich auf der jetzigen Konferenz in Bern Bedenken geltend. Man war der Auffassung, daß die internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz nicht unter die Kontrolle der Regierungen gebracht werden dürfe, sondern eine freie Organisation für soziale Forschungsarbeiten bleiben müsse. Andererseits wurde besonders von den Engländern und Franzosen, denen sich in der Kommission Zanfson (Deutschland) angeschlossen, geltend gemacht, daß der internationale Arbeiterschutz in der Zukunft dem Einfluß der Bürokratie nach Möglichkeit entzogen werden müsse. Das neue Berner Programm enthält dementsprechend die Forderung, daß die vertragsschließenden Staaten eine ständige Kommission errichten sollen, die zu gleichen Teilen aus Vertretern des Völkerbundes und des internationalen Gewerkschaftsbundes bestehen soll. Diese Kommission soll die von den Vertragsmächten beschieden, alljährlich abzuhaltenden internationalen Arbeiterschuttskongresse vorbereiten und berufen. Die Hälfte der stimmberechtigten Teilnehmer an diesem Kongreß muß aus Vertretern der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter jeden Landes bestehen und die Kongresse sollen im Rahmen der ihnen zugewiesenen Kompetenzen bindende Beschlüsse fassen können. Die ständige Kommission wiederum soll in dauerndem Zusammenwirken mit dem internationalen Arbeitsamt in Basel und dem internationalen Gewerkschaftsbund bleiben.

Das solchermäßen umgearbeitete internationale Arbeiterschuttsprogramm der Gewerkschaften wurde auf der Konferenz von Zanfson im Auftrage der Kommission begründet und fand nach kurzer Diskussion einstimmige Annahme. Ein Referat zum gleichen Thema hatte Jouhaux (Frankreich) übernommen, der eine Proklamation an die Arbeiter aller Länder vorlegte, welche von der Konferenz einstimmig angenommen wurde. Diese Proklamation weist die Arbeiter auf die Notwendigkeit der internationalen Sozialreform und auf die noch größere Notwendigkeit der Beseitigung der Ausbeutung der Menschen durch den Menschen hin. Die Arbeiter müssen eine internationale Organisation der

Vom Wert des Geldes*).

Warum sind hundert Mark keine hundert Mark wert?

Diese Frage stellt uns Kollege Gustav Dahnke, zurzeit in einem Lazarett in Dreifach in Baden. Er schreibt unter anderem:

Werter Kollege! . . . Oft schon habe ich mich angestrengt, die Ursachen des Standes der Valuta zu erfassen, doch immer tauchen dann neue Fragen auf, für die ich keine Antwort finden konnte. So hinterließ bei mir der Artikel des Genossen Hans Markwald über die „Inflation“ in Nr. 14 der „Neuen Zeit“ wieder die vielleicht recht dumme Frage: Ja, warum sind hundert Mark im Auslande nicht hundert Mark wert? Durch welche Vorgänge wird die Entwertung bestimmt? Ein Zehnmarkstück in Gold hat doch einen Goldwert von 9,98 Mk. Ist das jetzt nicht der Fall? Vielleicht kannst du mir im „Grundstein“ ein Wert empfehlen, das mich in die Geheimnisse des Finanzwesens einführt. Ich weiß wohl, daß der Stand unserer Valuta abhängig ist von unserer Einfuhr und Ausfuhr, von der militärischen Lage usw., aber die Zusammenhänge sind mir nicht klar . . .

Die Frage des Kollegen Dahnke ist durchaus nicht dumm. Ueber das Wesen des Geldwertes und alles, was damit zusammenhängt: Löhne, Preise, Valuta usw., ist sich nur ein verhältnismäßig sehr kleiner Teil der Menschen klar, und es ist schon ein Zeichen großer geistiger Regsamkeit, wenn ein einfacher Arbeiter über diese Dinge nachdenkt und sich Klarheit zu verschaffen sucht. Da sich wahrscheinlich auch noch andere Kollegen für diese Dinge interessieren, so wollen wir die Fragen des Kollegen Dahnke in folgendem zu beantworten suchen. Dies kann freilich nur in ganz großen Umrissen geschehen; denn die Zusammenhänge sind hier so kompliziert und weit verzweigt, daß sie sich in einem Zeitungsartikel nur andeuten lassen.

Kollege Dahnke fragt, warum hundert Mark im Auslande nicht hundert Mark wert sind. Diese Frage läßt sich nicht beantworten, ohne zu wissen, was das Wort „Wert“ überhaupt bedeutet. Was ist „Wert“? Wie entsteht er? Wodurch wird er gebildet?

* Aus dem „Grundstein“.

Nach den Lehren der klassischen Nationalökonomie besitzt Wert ein Ding, das gebraucht wird, um menschliche Bedürfnisse zu befriedigen. Das ist der Gebrauchswert. Aber nicht jedes Ding, das einen Gebrauchswert hat, besitzt auch einen Tauschwert. Luft und Wasser zum Beispiel sind Dinge, die einen Gebrauchswert, aber keinen Tauschwert haben. Der Tauschwert einer Ware wird gebildet durch die Menge der gesellschaftlich notwendigen Arbeitszeit, die in der Ware verkörpert ist. Zwei Bedarfsgegenstände, die gleichviel gesellschaftlich notwendige Arbeitszeit in sich verkörpern, sind gleich viel wert und infolgedessen gegeneinander austauschbar. In alten Zeiten wurden fast nur Bedarfsgegenstände in Form von Naturalien (Wied, Getreide, Metall usw.) gegeneinander ausgetauscht; später ist dann aus Gründen, die hier nicht näher zu erörtern sind, das geprägte Gold immer mehr zum Tauschmittel und zum allgemeinen Wertmesser für alle anderen Waren geworden. Diese Funktion konnte das Gold nur übernehmen, weil es selbst Wert hat, das heißt, weil es selbst gesellschaftlich notwendige Arbeit in sich verkörpert. Steht in einem Anzuge oder in einem Zentner Weizen so viel gesellschaftlich notwendige Arbeit, wie in einem Zwanzigmarkstück, so ist der Zentner Weizen und ebenso der Anzug gegen das Zwanzigmarkstück austauschbar. Ist dagegen zur Erzeugung eines Zentners Weizen mehr gesellschaftlich notwendige Arbeit erforderlich, als zur Erzeugung eines Zwanzigmarkstückes, etwa weil der Ertrag der landwirtschaftlichen Arbeit infolge einer Mißernte sehr gering war, so steigt der Wert des Weizens gegenüber dem Wert des Goldes, was in einem höheren Preise des Weizens zum Ausdruck kommt. Umgekehrt geht der Wert und damit der Preis des Weizens zurück, wenn etwa infolge einer außerordentlich günstigen Ernte die in einem Zentner Weizen stekende gesellschaftlich notwendige Arbeitszeit verringert wird.

Diese Wirkung tritt unter den angegebenen Umständen bei gleichbleibendem Wert des Goldes ein. Nun kann aber auch das Gold seinen Wert verändern. Wenn zum Beispiel gewaltige neue Goldlager entdeckt werden und dieses Gold unter Anwendung arbeitssparender Maschinen gehoben und geläutert wird, dann wird der Wert des Goldes sinken. In einem Zwanzigmarkstück steckt dann nicht mehr die gleiche Menge gesellschaftlich notwendiger Arbeitszeit wie ehemals;

man wird infolgedessen im Austausch dafür keinen Zentner Weizen und keinen Anzug mehr bekommen, vorausgesetzt, daß sich nicht gleichzeitig auch die in diesen Waren stekende gesellschaftlich notwendige Arbeitszeit verringert hat.

So ist die gesellschaftlich notwendige Arbeitszeit die Grundlage für die Bildung jeglichen Wertes. Indem es allgemein gesellschaftlich notwendige Arbeitszeit verkörpert, ist das Gold für den größten Teil der Erde zum allgemeinen Wertmesser und zum internationalen Zahlungsmittel geworden.

Nun wird im modernen Zahlungsverkehr das Gold vielfach von anderem Gelde vertreten, namentlich vom Papiergeld: in Deutschland den Reichsbanknoten, Darlehnsbanknoten und Banknoten. Hat auch Papiergeld einen „Wert“? Nein! Dadurch, daß wir in normalen Zeiten für einen Zwanzigmarkschein die gleiche Menge Waren bekommen wie für ein Zwanzigmarkstück, hat es zwar den Anschein, als hätten beide Geldarten den gleichen Wert, und als wäre die eben entwickelte Werttheorie nicht richtig. Aber das scheint nur so. Gold muß in mühsamer Arbeit aus der Erde gegraben, aus dem Gestein geschmolzen und nach den Prägestätten transportiert werden; Zwanzigmarkscheine aber lassen sich mit Hilfe einer Druckmaschine sozusagen im Sandumdrehen zu Tausenden aus Papier herstellen. In einem Zwanzigmarkschein steckt so gut wie gar keine gesellschaftlich notwendige Arbeit; er hat infolgedessen auch so gut wie gar keinen Wert. Das Papiergeld hat keinen Wert; es stellt nur dadurch einen Wert vor, daß es die Stelle von Gold oder andern Werten vertritt. Gold kann jederzeit umgeschmolzen werden und behält auch dann seinen Wert, indem es als Rohstoff zu Schmuck usw. verwendbar ist; sein Wert ist in allen Ländern mit Goldmünzen gleich. Papiergeld aber ist nichts als ein Fezzen bedruckten Papiers; es ist nur durch Nachspruch des Staates Geld. Aber der Staat kann keinem Gegenstand Wert geben, der nicht in sich einen Eigenwert trägt; er kann einem an sich wertlosen Papiersegen nur dadurch Zahlungs- und Kaufkraft verleihen, daß er für den auf die Papierscheine aufgedruckten Geldwert bürgt oder andere dafür bürgen läßt.

Welche Bürgschaft wird nun für das Papiergeld gewährt?

Arbeit anstreben, sich ein Mindestmaß von Garantien moralischer und materieller Art sichern und so die Neuordnung vorbereiten, der die Arbeiterwelt zustrebt.

Einem Antrage der Franzosen gemäß nahm die Konferenz zur Frage des Völkerbundes Stellung. Die von Ruhe (Deutschland) im Auftrage der Kommission vertretene Resolution stellt sich auf den Boden eines Bundes der Völker, der Freiheit, Gerechtigkeit und die Beseitigung der Kriege bezweckt und alle wirtschaftlichen und politischen Trennungen der Völker beseitigt.

Eine zweite Resolution der französischen Delegierten wurde ebenfalls einstimmig angenommen; sie entbietet den Revolutionen, die in vielen Ländern die Throne stürzten und die Herrschaft der Bourgeoisie beseitigten, den Gruß der Konferenz. Die Konferenz ehrt das Andenken der Millionen Arbeiter, die in allen Ländern auf den Schlachtfeldern fielen als Opfer derjenigen, die die Gewalt der Waffen dem Rechte der Völker entgegensetzten.

Im Verlaufe der Konferenz richtete Jansson (Deutschland) an die Delegierten der englischen und französischen Gewerkschaften die Anfrage, welche Stellung sie einnehmen zu der Verklabung der deutschen Kriegsgefangenen in Frankreich und zu der Aufrechterhaltung und Verschärfung der Blockade gegen Deutschland, durch welche Millionen deutscher Arbeiter zur Arbeitslosigkeit und zum Hunger verurteilt werden. Souhaur (Frankreich) gab hierauf die Erklärung ab,

„daß, trotzdem die Frage heikel sei, er doch erklären müsse, daß die französische Delegation in keinem Falle billige, daß ein siegreiches Land ein besiegtes Land dem Hunger aussetze und die Kriegsgefangenen zur Zwangsarbeit verwende. Unsere Sympathie gilt dem deutschen Volke ebenso wie allen Völkern. Das Elend des deutschen Volkes läßt uns nicht gleichgültig. Allein die Deportationen in Belgien und Nordfrankreich und die Behandlung der russischen Kriegsgefangenen nach dem Frieden von Brest-Litowsk erschweren unser Vorgehen, das wir gegenüber unserer Regierung einschlagen wollen. Mit diesen Schwierigkeiten muß ganz besonders gerechnet werden angesichts der Verstärkungen in Belgien und Nordfrankreich. Ich wiederhole jedoch in bestimmter Weise, daß nach unserer Ansicht ein siegreiches Volk ein besiegtes Volk nicht zu Hunger und Zwangsarbeit verurteilen darf. Dies wollen wir ohne jede Zweideutigkeit erklärt haben.“

Brunning (England) schloß sich dieser Erklärung an und bemerkte:

„Die Ereignisse des Krieges haben im englischen Volke große Entrüstung gegen das deutsche Volk hervorgerufen. Die englischen Gewerkschaften werden trotzdem alles tun, um die Deutschen nicht der Zwangsarbeit auszusetzen und in den Hunger zu treiben. Die Revolution in Deutschland hat eine Aenderung gebracht. Die englischen Gewerkschaften wollen heute einen baldigen Frieden der Versöhnung und werden in diesem Sinne tun was ihnen möglich ist, können aber für die Aufrechterhaltung der Blockade keine Verantwortung übernehmen.“

Die deutsche Delegation erklärte darauf, daß sie eine andere Stellungnahme der Franzosen und Engländer nicht erwartet hätte; sie verties insbesondere gegenüber den Franzosen auf das erfolgreiche Einschreiten der deutschen Gewerkschaften gegen die Deportationen. Es sei ihnen nicht nur gelungen, die Einstellung der Deportationen herbeizuführen, sondern sie haben auch großen Massen der Deportierten die Rückkehr in die Heimat ermöglicht. Auch hätten sie ihren ganzen Einfluß für die belgischen Arbeiter mit Erfolg eingesetzt.

Damit war auch diese Angelegenheit zu allseitiger Zufriedenheit erledigt. Es darf festgestellt werden, daß auf dieser internationalen Gewerkschaftskonferenz, auf der zum erstenmal wieder die Gewerkschaftsvertreter von hüben und drüben zusammen waren, irgendwelche Unstimmigkeiten wesentlicher Art nicht zutage traten. Die Meinungsverschiedenheiten betrafen lediglich die Formulierung des einen oder anderen Punktes in den Beschlüssen, die aber sämtlich einstimmig gefaßt werden konnten. Mit aller Bestimmtheit kann darauf

Für das eigentliche Staatspapiergeld, die Reichskassenscheine, im Grunde genommen überhaupt keine. Der Staat gibt zwar diese Scheine aus; aber er ist nicht verpflichtet, sie in Gold einzulösen. Er ist nicht einmal verpflichtet, sie zurückzunehmen. Auch jeder Staatsbürger war infolgedessen in Friedenszeiten berechtigt, Reichskassenscheine zurückzugeben. Vollgültiges Zahlungsmittel war in Deutschland in Friedenszeiten nur Gold; selbst Silber und Kupfer, deren Wert, am Golde gemessen, auch nicht den aufgedruckten Ziffern entspricht — der Silberpreis eines Fünfmärkstüdes war in Friedenszeiten zuletzt rund 2 Mk. —, brauchte man im Frieden nur bis zu einer bestimmten Höhe in Zahlung zu nehmen. Als Zahlungsmittel können die Reichskassenscheine nicht infolge ihres Eigenwertes, nicht infolge der in ihnen verkörperten Arbeit dienen, sondern nur infolge des allgemeinen Vertrauens der Staatsbürger, daß der Staat die Scheine auch ohne besondere Verpflichtung jederzeit in Zahlung nehmen und daß man sie auch sonst bei Zahlungen für den ihnen aufgedruckten Wert wieder los werde.

Im Gegensatz zu den Reichskassenscheinen mußten in Friedenszeiten die Banknoten jederzeit gegen Gold eingelöst werden. Die Banknoten werden nicht vom Reich ausgegeben, sondern von der Reichsbank, die ein Zwischenglied zwischen Privatbank und Staatsbank ist, und einigen andern Notenbanken. Die Banknote ist eine Anweisung der Reichsbank auf sich selbst, das heißt, die Reichsbank zahlte dem Vorzeiger der Note die auf ihr vermerkte Summe in Gold. Sie mußte diese Summe zahlen. Die Noten waren also „in Gold gedeckt“, und diese Golddeckung und die Einlösepflicht machten sie im Zahlungsverkehr zu einer Vertretung für Gold. Aber nicht die gesamten von der Reichsbank ausgegebenen Noten waren im Frieden durch Gold gedeckt; die Reichsbank durfte vielmehr den dreifachen Betrag des in ihren Kellern lagernden Goldes an Noten ausgeben. Die Dritteldeckung in Gold reichte in normalen Zeiten zur Einlösung aller an die Reichsbank gelangenden Noten aus. Dadurch behielten die Noten als Vertreter des Goldes den vollen ihnen aufgedruckten „Wert“.

Dieser „Wert“ wäre sofort gesunken, wenn nicht bei Ausbruch des Krieges der Zwangskurs verhängt worden wäre. Niemand hätte dann die in Wahrheit ganz wertlosen

gerechnet werden, daß die Gewerkschaftsinternationale bei ihrer bald stattfindenden Tagung wieder neu und kraftvoll erstehen wird.

Aus den Gewerkschaften.

50 000 organisierte Landarbeiter.

Am 1. Februar 1909 war die Gründungskonferenz des Deutschen Landarbeiterverbandes. Der Verband machte in den ersten Jahren seiner Tätigkeit gute Fortschritte und zählte bei Kriegsausbruch 22 500 Mitglieder. Trotz rückwärtsgerückter Bekämpfung seiner Gegner und unter Berücksichtigung der schwierigen Verhältnisse kann dies als ein guter Anfang bezeichnet werden. Durch die Kriegswirkungen war die Mitgliederzahl bis auf 6329 am Schluß 1916 gesunken.

Gegenwärtig ist ein starker Zustrom von Mitgliedern zu verzeichnen und sind 50 000 Mitglieder überschritten. Der Mitgliederbestand betrug am Schluß des 3. Vierteljahrs 1918 8006 und hat sich die Mitgliederzahl demnach mehr als verdreifacht. Sicher wäre die Zahl von 100 000 freigewerkschaftlich organisierten Landarbeitern schon überschritten, wenn der Verbandsleitung die nötigen Kräfte zur Verfügung ständen. Das Land ist erwacht und nun müssen sich auch die Arbeitgeber in der Landwirtschaft mit der gewerkschaftlichen Organisation der Landarbeiter abfinden, so bitter dies auch für manche der Herren sein mag.

Aus der Textilindustrie.

200 000 überschritten. Die Auflage unseres Blattes beträgt für diese Nummer 206 200. Die Zunahme betrug in der letzten Woche 11 800. Nur eine Wochenzunahme war noch höher als diese: die für Nummer 2 dieses Jahrgangs, welche 13 000 betrug.

Die Reichsware und der Großhandel. Vielfach wird in den Kreisen des Einzelhandels die Ansicht laut, daß man auf den direkten Bezug der Reichsware durch die Verbände verzichten könne, da man sie ja vom Großhandel später nach Muster und mit Mängelkrüge sowie mit dem üblichen Ziel kaufen könne. Demgegenüber sei darauf hingewiesen, daß aller Wahrscheinlichkeit nach die einzelnen Großhandelsfirmen, die die Waren von ihren Verbänden ebenso ungehen zugeeilt erhalten, die „Reichsware“ nur in selbst zusammengestellten Einzelposten ohne Muster und Probe sowie gegen Vorausbezahlung abgeben werden. Jedenfalls sind uns jetzt schon solche Angebote bekannt, die an die Einzelhandelskundschaft hinausgegangen sind, und diejenigen Einzelhändler, die glauben, auf diesem Wege wie im freien Handel kaufen zu können, dürften enttäuscht werden.

Verteilung von Reichstextilwaren in Sachsen. Zur Verteilung größerer Bestände der in Sachsen lagernden Reichstextilwaren ist die Sächsische Vermittlungsstelle für die Verteilung von Reichstextilwaren, G. m. b. H. mit dem Sitz in Dresden, Albrechtstraße 4, errichtet worden. Die gemeinnützig arbeitende Gesellschaft untersteht der Beaufsichtigung eines besonderen Revisionsausschusses, dem auch Vertreter der Arbeiterchaft und der Angestellten sowie der Kreishauptmannschaften angehören, sowie der Oberaufsicht des Arbeits- und Wirtschaftsministeriums. Aufgabe der sächsischen Vermittlungsstelle ist es, die zur Verteilung von Reichstextil-Artikeln freigegebenen Waren so schnell wie möglich der Großkonfektion, dem Handel sowie den Konsumvereinen und dem Handwerk Sachsens und durch deren Vermittlung den sächsischen Verbrauchern zuzuführen. Die Zuweisung der Waren erfolgt ausschließlich an sächsische Fachverbände, Einkaufsgenossenschaften des Schneiderhandwerks und sonstige Berufsorganisationen. Firmen des Großhandels und der Konfektion, die keinem Fachverbande angeschlossen sind, werden von der Vermittlungsstelle auf Antrag einem solchen zur Belieferung zugewiesen. Einzelhandelsfirmen und Handwerker, die nicht Mitglieder einer Einkaufsgenossenschaft sind, haben sich von ihren Handelsgrößenfirmen und von der Konfektion beliefern zu lassen. Die Zuweisung der Waren durch die Ver-

Papierfetzen in Zahlung nehmen, jeder die in seinem Besitz befindlichen Noten gegen das wirklich wertvolle Gold umtauschen wollen. Die Reichsbank hätte aber nur einen Teil der ausgegebenen Noten einlösen können. Die Folge wäre eine sofortige allgemeine Entwertung der Noten gewesen. Durch die Verhängung des Zwangskurses sind zwar die Noten vollgültige Zahlungsmittel geblieben, aber einen eigenen Wert haben sie dadurch nicht erhalten; sie stellen nach wie vor nur fremde Werte vor, sie sind Zertifikate für Gold, das in der Reichsbank lagert. Der Staat hat auf Grund seiner Macht dekretiert, daß jedermann verpflichtet ist, Papiergeld in Zahlung zu nehmen, und daß niemand das Recht hat, die Einlösung von Papier in Gold zu verlangen. Die Reichsbank hat sogar alles noch erreichbare umlaufende Goldgeld an sich gezogen. Sie zieht jetzt zur Erhöhung ihrer Goldreserve auch allen erreichbaren Goldschmuck ein. Für das eingezogene Gold hat sie den mehrfachen Betrag an bedruckten Papierzetteln ausgegeben. Außerdem haben die Darlehnskassen große Mengen Darlehnskassenscheine ins Publikum geworfen. Nach Professor Lujo Brentano haben sich die bedruckten Zettel, die heute als gesetzliche Zahlungsmittel gelten, seit dem 22. Juli 1914 von etwa 2 1/2 auf 19 1/4 Milliarden Mark gesteigert. Durch diese Steigerung an Papiergeld sind aber, wie nach dem oben Gesagten wohl jedem klar sein wird, nicht mehr Werte geschaffen worden, als vor dem Kriege in Deutschland vorhanden waren; man hat damit nur das Geld „gestreckt“, also eine Entwertung des Geldes herbeigeführt, die in steigenden Preisen, und zwar auch in steigenden Preisen für Gold, zum Ausdruck kommt. Es ist damit ungefähr umgekehrt wie mit einem Faß guten Weines, aus dem man durch Wasserzufuß viere macht: man bekommt dadurch zwar mehr „Wein“, aber keine größeren Werte; in demselben Maße wie die Verdünnung des Weines zunimmt, geht, auf das Liter berechnet, der Wert des Weines zurück.

*) Aus Zeitungsberichten ist bekannt, daß Goldhändler verurteilt wurden, weil sie trotz strengen Verbotes Goldgeld mit Aufschlag zu kaufen oder zu verkaufen mußten. Für ein Zwanzigmärkstück wurden schon bis zu 60 Mk. bezahlt.

mittlungsstelle an die Berufsorganisation erfolgt erst nach Sinterlegung des Gegenwertes bei der Vermittlungsstelle.

Die Lage der Leinenindustrie. Die Verwaltung der Sächsischen Textilwerke Methner u. Frahne H.-G. äußert sich über die gegenwärtige Lage der deutschen Leinenindustrie folgendermaßen: Der unglückliche Ausgang des Krieges für Deutschland hat für die Leinenindustrie eine unerwartet und vollkommen veränderte Lage geschaffen. Die Preisgabe des sogenannten „Baltikums“ und der bestetzten Gebiete Rußlands infolge der Waffenstillstandsbedingungen hat mit einem Schläge die Leinenindustrie ihrer Hauptbezugsquelle für Flachs beraubt. Die Rohstoffzufuhr aus Belgien ist aus dem gleichen Grunde abgebrochen, und so sind die Spinnereien nur noch auf die heimische Erzeugung in Flachs angewiesen, die etwa nur den zehnten Teil des normalen Friedensbedarfs deckt. Es wird daher eine starke Einschränkung der Produktion nötig, und vielleicht muß es sogar zu periodischen Stilllegungen der Spinnereien kommen, wenn es nicht gelingt, einen baldigen Friedensschluß herbeizuführen und damit auch die Rohstoffzufuhr aus Rußland, wo noch umfangreiche Lager in Flachs sich befinden, in die Wege zu leiten. Die Webereien sind naturgemäß infolge der stark verringerten Produktion der Spinnereien sehr in Mitleidenschaft gezogen, denn Ersatzgespinste stehen nur in geringem Umfang für die Webeereien zur Verfügung. Mehrfache erhebliche Lohnsteigerungen haben die Produktion gewaltig verteuert, so daß die Gesamtlage der Leinenindustrie durch die veränderten politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse zurzeit keine erhebliche Besserung erwarten läßt.

Wäsche aus Seide und Kunstseide. Die Wäschefabrikanten sind in der letzten Zeit mehr und mehr dazu übergegangen, weiße und rohfärbige Kunstseidene und seidene Stoffe zu Leibwäsche zu verarbeiten und haben hiermit sehr gute Erfolge gehabt. Baumwollene Stoffe fehlen heute gänzlich, und wenn hier und da einmal ein Posten angeboten wird, so werden Preise dafür verlangt, die denen der Rohseide kaum nachstehen. Kunstseidene Stoffe stellen sich sogar oft im Preise noch günstiger. In Rohseide sind in letzter Zeit sehr haltbare Stoffe, die sich für die Wäschefabrikation sehr gut eignen, angeboten worden. Rohseidene Leibwäsche dürfte für den Sommer eine große Rolle spielen.

Textilwarenpreise im Ausland. Von einem Berufsgenossen, der Gelegenheit hatte, in dem Pariser Hause der Firma Hartmann Fils die derzeitigen Preise durch einen Vertrauensmann feststellen zu lassen, wird der „Textil-Woche“ mitgeteilt, daß Baumwollstoffe mittlerer Beschaffenheit, die im Frieden bei uns etwa 75 Pf. kosteten, dort jetzt mit 2,50 Frank gehandelt werden. Dieser Preis würde, Valuta, Fracht und Zoll hinzugerechnet, etwa gleich 5 Mk. sein. Da bei der zu erwartenden starken Nachfrage der Preis sehr steigen würde, so dürfte etwa mit dem sieben- bis zehnfachen Friedenspreis für die Einfuhr dieser Stoffe zu rechnen sein. Die Lager der Firma sind stark aufgefüllt und harren des Absatzes ins Ausland. Der Preis bei den besseren Qualitäten ist entsprechend höher.

Soziale Rundschau.

Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung.

Die Ansprüche aus der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung bleiben, obwohl die Umwachsung gemäß §§ 1280 ff. der Reichsversicherungsordnung erloschen sein würde, dann bestehen, wenn die zwischen dem Eintritt in die Versicherung und dem Versicherungsfall liegende Zeit zu mindestens drei Vierteln durch ordnungsmäßig verwendete Betragsmarken belegt ist. (Verordnung der Reichsregierung vom 9. Februar 1919.)

Gesundheitspflege.

Verwendung der zurückkehrenden Ärzte in sozialhygienischen Einrichtungen.

Mit der Beendigung des Krieges sind zahlreiche Ärzte aus dem Felde und der Etappe heimgekehrt; mit der allmählichen Auflösung der Lagarett im Heimatgebiet werden weitere Ärzte aus dem Seeresdienst entlassen und ihrer früheren Tätigkeit zurückgegeben werden. Auf der anderen Seite haben die Einrichtungen der Volksgesundheitspflege, besonders die der Mutter- und Säuglingsfürsorge, während des Krieges über den Mangel an Ärzten geklagt. Zahlreiche neue Einrichtungen sind entstanden und haben vielfach ohne Arzt gearbeitet. Stadt- und Landkreise, Gemeinden, die öffentlichen Korporationen der Volkswohlfahrt, Verbände, Anstalten und Fürsorgeeinrichtungen erfüllen nicht nur eine Dankeschuld, wenn sie den Ärzten, die jahrelang im Dienst des Vaterlandes gestanden haben, bei ihrer Rückkehr in die Heimat zur Wiederlangung ihrer Existenz behilflich sind, sondern wirken auch im eigenen Interesse, wenn sie sich die Mitarbeit dieser Ärzte rechtzeitig sichern. Die Erfüllung des sicher auf beiden Seiten bestehenden Wunsches, sich gegenseitig dienstbar zu sein, dürfte zunächst an dem Fehlen einer Vermittlungsstelle scheitern. In dieser Erkenntnis stellt sich das Organisationsamt für Säuglingsfürsorge der Kaiserin-Auguste-Viktoria-Haus zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit im Deutschen Reich zur Verfügung. Behörden, Kommunen bzw. Kommunalverbände, Wohlfahrtsvereine — nicht nur der Mutter- und Säuglingsfürsorge —, überhaupt alle diejenigen, die jetzt oder in absehbarer Zeit Ärzte suchen, werden gebeten, Meldungen an die Geschäftsstelle: Charlottenburg, Mollwitz-Privatstraße gelangen zu lassen. Beizufügen sind nähere Angaben über die Art der Anstalt bzw. Einrichtung, Besoldungs- und Anstellungsbedingungen. Gleichzeitig werden Ärzte, die bereits auf dem Gebiete gearbeitet haben oder in Zukunft auf demselben zu arbeiten gewillt sind, ersucht, dem Organisationsamt eine entsprechende Meldung zugehen zu lassen.

Mitwirkung der Krankenkassen bei der Bekämpfung der Tuberkulose.

Auf Anregung des Deutschen Zentralkomitees zur Bekämpfung der Tuberkulose und befürwortet durch das Reichsgesundheitsamt soll für die Zukunft ein möglichst enges Zusammenarbeiten der Krankenkassen mit den Fürsorgestellen für Lungenkranke angebahnt werden. Unter der früheren Regierung sind Grundzüge über das Zusammenarbeiten aufgestellt worden, die den Oberversicherungsämtern und Ver-

sicherungsämtern durch Erlaß des preußischen Handels-

Die Grundsätze sehen vor, daß die Krankenkassen ermäch-

Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit in Deutschland.

Aus dem Bericht des Kaiserin-Auguste-Viktoria-Hauses für 1917/18 geht hervor, daß ein besonders erfolgreiches Unter-

Die staatliche Säuglingspflegeschule hat im vergangenen Jahre zum ersten Male ihre Wirksamkeit entfaltet.

Von großer Bedeutung für die einheitliche Organisation war das enge Zusammenarbeiten der Anstalt mit anderen

Gerichtliches.

Gerichtliches Nachspiel zur Plauerer Brandkatastrophe.

Das furchtbare Brandunglück in der Plauerer Kar-

Berichte aus Fachkreisen.

Nachen. Mit dem 1. März wird das Bureau nach Rudolf-

Riegnitz. Im großen Saale des Gewerkschaftshauses fand am

Reichenau. Eine äußerst zahlreich besuchte Mitgliederver-

tragen. Mancher Angestellte in den Betrieben kann sich immer noch nicht daran gewöhnen, die Arbeiter als gleichberechtigt anzuerkennen,

Briefkasten.

F. W., Schwelm. Ohne den Stempel Ihrer Ortsverwaltung dürfen wir Ihre Einwendung nicht aufnehmen.

Literatur.

Soeben erschien Th. v. Wächter's „Sonntagsblatt für freien

Die erste Nummer enthält u. a.: Die kulturgeschichtliche Notwendigkeit der Völkertriebe und Klassenkämpfe bis zum Siege des

„Die soziale Bilanz des Krieges“ von Parvus, Preis 50 Pf. 1918.

Wir Volksschullehrer und die Sozialdemokratie. Ein Volksschullehrer wendet sich in dieser kurz vor Ausbruch des Weltkrieges

„In Freien Stunden“. Die illustrierte Wochenschrift (Verlag Buchhandlung Vorwärts,

Musik.

Die „Internationale“. Deutsch von Franz Diederich. Dieses Revolutionslied wird gewiß den Beifall der deutschen

Bekanntmachungen.

Vorstand. Sonntag, den 2. März, ist der 9. Wochenbeitrag fällig.

Monatliche Arbeitslosen-Zählung.

Stichtag für die Februarzählung ist Sonnabend, der 1. März.

Der Vorstand.

Geschäftsführer-Gesuch. Für die Filiale Verdau i. Sa. werden zum baldigen Antritt 2 Geschäftsführer gesucht.

- Elke, Gr. Ritterstr. 3. K: Friedrich Rabe, Burgstr. 4. Gau 10. Sothenstein a. E. V: Hermann Wagner, Hohe-

Totenliste.

- Grimmitzhan. Louis Gerth, Weber, 64 J. Alma Clara Stobrel, 18 J. Guben. Ida Groll, 20 J. Berta Gaasch, 46 J.

Abresenenänderungen.

- Gau 2. Sattorf. V: Adolf Jarcke, Kolonie 15. K: Frau Anna Dörner, Sieberstr. 314. Gau 2. Weende. (Neu.) V: Georg Naabe, Robenden bei

Im Felde gefallene oder infolge des Krieges gestorbene Mitalleeder.

- Jahnshorf i. Erg. Paul Reichel, 33 J. Hugo Frische, 33 J. Albert Vogel, 25 J. Bruno Martin, 43 J. Walter

Zusammenkünfte.

Mitglieder-Versammungen. Berga a. E. Sonnabend, 8. März.

Privat-Anzeigen.

(Kostenbeitrag ist im Voraus zu entrichten, wofür die Aufnahme abgelehnt wird.)

Berlin. Deutscher Textilarbeiterverband. Vom 1. März ab ist unser Bureau, Andreasstr. 17, wochentags von 9-12 und von 4-6 Uhr geöffnet.

Fachlehrbücher I. Ranges mit vielen Abbildungen. Handbuch der Weberei mit Stoffmustern 21. 59,50. Mech. Weberei 10,15.

Redaktionschluss für die nächste Nummer Sonnabend, den 1. März. Verlag: Karl Süss. — Verantwortlicher Redakteur Paul Wagener.

Geleiene Exemplare dieses Blattes gibt man an unorganisierte Kollegen und Kolleginnen weiter.